

Der IM macht sich sicher in jedem Falle auch Gedanken über die mögliche Beweislage und zieht dabei je nach Qualität und Erfahrungen seine Kenntnisse aus der operativen Zusammenarbeit zu Rate. Deshalb ist es für den Untersuchungsführer wesentlich zu wissen, welche Entwicklung der IM nahm, welche operativen Mittel und Methoden er kennt und inwieweit er über Rechtskenntnisse sowie über Informationen von gleichgelagerten Fällen der Zuführung und Vernehmung verfügt.

Ein IM, der selbst zu Beweisführungsmaßnahmen eingesetzt war, wird in Abhängigkeit von seinen dabei gemachten Erfahrungen Schlüsse auf die Beweislage in seinem Falle ziehen. Er kann Mittel und Möglichkeiten des MfS in dieser Frage besser einschätzen, als ein IM, der nichts mit solchen Problemen zu tun hatte.

Aus der Erfahrung der Untersuchungsarbeit heraus ist es in jedem Falle als richtig anzusehen, den ersten Angriff nicht ausschließlich auf der Grundlage vorher operativ erarbeiteter Informationen zur Person und zur Sache zu gestalten, insbesondere dann nicht, wenn der Untersuchungsführer bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Gelegenheit hatte, sein Verhalten und seine Reaktionen in bestimmten Situationen durch Augenschein oder technische Mittel zu studieren, so wie das unter Punkt 2. als Möglichkeit dargestellt wurde. Die Praxis belegt nämlich immer wieder, daß bestimmte Einstellungen des IM verändert wirken, wenn er mit dem Untersuchungsorgan konfrontiert wird und daß Einstellungen offenbart wurden, die vorher gar nicht erkannt wurden, die aber wesentlich für das Verhalten des IM sind. Es geht also immer auch darum, einzukalkulieren, daß sich der IM im Objekt in einer für ihn persönlich neuen und entscheidenden Situation befindet, die ihn zur Offenbarung bisher verheimlichter oder unbekannter Einstellungen und Haltungen zwingen kann, die mitunter ganz und gar nicht in das theoretisch vorbereitete taktische Konzept des